

Strafbestimmungen

Stand: 21.01.2017

Zuständig: Verbandsausschuss

Gültig ab: 01.07.2017



1 Inhaltsverzeichnis

1	Vorkommnisse bei Mannschafts- und Pokalspielen.....	3
1.1	Abmelden/Zurückziehen/Streichen einer Mannschaft.....	3
1.2	Nichteinholung von erforderlichen Genehmigungen	3
1.3	Spielverlegung ohne Genehmigung	4
1.4	Nichtantreten zu Pflichtspielen	4
1.5	Unvollständiges Antreten einer Mannschaft.....	4
1.6	Spielen in falscher Aufstellung.....	5
1.7	Manipulation von Spielberichten.....	5
1.8	Mitwirken nicht spiel-/ nicht einsatzberechtigter Spieler	5
1.9	Spielabbrüche	5
2	Vorkommnisse bei Einzelmeisterschaften, Turnieren und anderen Veranstaltungen.....	6
2.1	Verstöße von Turnierveranstaltern oder Turnierleitungen.....	6
2.2	Verstöße gegen Turnierbestimmungen	6
3	Unsportliches und schädigendes Verhalten. Sonstige Verstöße.....	6
4	Spielberechtigung	7
5.	Ordnungswidrigkeiten	7
6	Versäumnisse bei Mitgliedermeldungen.....	9
7	Zahlungen.....	9
8	Inkrafttreten.....	9

Die Strafbestimmungen beziehen sich auf die Wettspielordnung (WO) des DTTB und die Ausführungsbestimmungen (WO/AB) des TTVWH.

Für den Spielbetrieb des DTTB gelten dessen Rechts- und Strafordnung.

Die Bemessung der Strafe wird teilweise nach Spielklassen differenziert; diese sind wie folgt gegliedert:

Verbandsspielklassen: Verbandsliga, Verbandsklasse, Landesliga, Landesklasse

Bezirksspielklassen: Bezirksliga, Bezirksklasse, Kreisliga, Kreisklasse

Für Vorkommnisse im Bezirkspokal werden die Strafen der Bezirksspielklassen zu Grunde gelegt.

1 Vorkommnisse bei Mannschafts- und Pokalspielen

1.1 Abmelden/Zurückziehen/Streichen einer Mannschaft

- a) nach der Spielklassenmeldung
- b) ab Klasseneinteilung bis Abgabe Mannschaftsmeldung (Aufstellung)
- c) nach Abgabe der Mannschaftsmeldung (Aufstellung) bis zum Ende der Spielzeit - zusätzlich Abstieg der Mannschaft

Bereich	a	b	c
Bezirksspielklassen Jugend	20,00 €	25,00 €	30,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	30,00 €	40,00 €	50,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	35,00 €	55,00 €	80,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	55,00 €	80,00 €	130,00 €

1.2 Nichteinholung von erforderlichen Genehmigungen

Es wird wie folgt unterschieden:

- a) Genehmigungen, die sich auf das Spielgeschehen auswirken (z.B. Größe der Spielfelder)
- b) andere Genehmigungen

Bereich	a	b
Bezirksspielklassen	40,00 €	20,00 €
Verbandsspielklassen	40,00 €	35,00 €

1.3 Spielverlegung ohne Genehmigung

- a) Vorverlegung über den erlaubten Zeitraum hinaus - zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften.
- b) Nachverlegungen - zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften
Geldstrafe für beide Mannschaften

Bereich	a	b
Bezirksspielklassen Jugend	10,00 €	15,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	20,00 €	30,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	35,00 €	45,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	45,00 €	55,00 €

1.4 Nichtantreten zu Pflichtspielen

Geldstrafe und zusätzlich Spielverlust

Bereich	erstes Mal	zweites Mal	drittes Mal *)
Bezirksspielklassen Jugend	15,00 €	20,00 €	Siehe WO G 7 in Verbindung mit 1.1 der Strafbestimmungen
Verbandsspielklassen Jugend	25,00 €	35,00 €	
Kreisklassen und Kreisliga	30,00 €	45,00 €	
Bezirksklasse und Bezirksliga	45,00 €	55,00 €	
Verbandsspielklassen der Damen	100,00 €	150,00 €	Siehe WO G 7 in Verbindung mit 1.1 der Strafbestimmungen 150,00 €
Verbandsspielklassen der Herren	200,00 €	250,00 €	Siehe WO G 7 in Verbindung mit 1.1 der Strafbestimmungen 250,00 €

Werden Gegner oder Spielleiter vorher nicht verständigt, erfolgt ein Zuschlag in Höhe von 50,00 €.

Bei Entscheidungs-, Auf- und Abstiegs- sowie Relegationsspielen wird, sofern keine rechtzeitige Absage erfolgte, für alle betroffenen Mannschaftskämpfe gesamt eine pauschale Geldstrafe erhoben, die einem zweiten Fehlen entspricht.

*) Der Ausschluss zieht den Abstieg gemäß WO G 7.4.2 nach sich.

1.5 Unvollständiges Antreten einer Mannschaft

Je Spieler

Bereich	erstes Mal	zweites Mal	drittes Mal
Bezirksspielklassen Jugend	-	10,00 €	15,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	10,00 €	15,00 €	20,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	- *	20,00 €	30,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	20,00 €	30,00 €	40,00 €

* Tritt eine 6er-Mannschaft beim ersten unvollständigen Antreten nur in der Mindeststärke (4 Spieler) an, pauschal 20,00 €

1.6 Spielen in falscher Aufstellung

Bereich	Betrag
Bezirksspielklassen Jugend	15,00€
Verbandsspielklassen Jugend	20,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	35,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	55,00 €

Zusätzlich Spielverlust für die betroffene Mannschaft.

1.7 Manipulation von Spielberichten

Bereich	erstes Mal	zweites Mal	drittes Mal
alle Spielklassen	80,00 €	130,00 €	180,00 €

Zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften

Im Wiederholungsfall: Zusätzliche Sperre der verantwortlichen Personen bis zu 12 Monaten.

1.8 Mitwirken nicht spiel-/ nicht einsatzberechtigter Spieler

- bei Einsatz ohne Spielberechtigung
- gleichzeitiges Spielen in zwei Mannschaften (WO I 4.4)
- Verstoß gegen WO H 1.4.2 beim Einsatz von Jugendergänzungsspielern (JES)

Bereich	Betrag
Bezirksspielklassen	30,00 €
Verbandsspielklassen	45,00 €

Zusätzlich Spielverlust für die betroffene Mannschaft

1.9 Spielabbrüche

Spielverlust und Geldstrafe bis

250,00 €

2 Vorkommnisse bei Einzelmeisterschaften, Turnieren und anderen Veranstaltungen

2.1 Verstöße von Turnierveranstaltern oder Turnierleitungen

- | | | |
|----|--|-----------------------------|
| a) | Überschreiten des zulässigen Turnierendes um mehr als zwei Stunden | 55,00 € |
| b) | willkürliche Änderungen der Auslosung ohne Einbeziehung des OSR | 80,00 € |
| c) | verspätetes Übermitteln von Turnierergebnissen (WO D 1.6): | 50,00 € |
| | Je weiterer Woche Verzug: | zzgl. 25,00 € |
| d) | Start von Spielern ohne Einsatzberechtigung für die jeweilige Turnierklasse, je Spieler/Paar und Turnierklasse doppeltes Startgeld | |
| e) | sonstige Verstöße: Geldstrafe von | 25,00 € bis 210,00 € |

In schweren Fällen und in Wiederholungsfällen neben der Geldstrafe auch ein Turnierverbot bis zu drei Jahren.

2.2 Verstöße gegen Turnierbestimmungen

- als Spieler Streichung und Geldstrafe von **15,00 € bis 45,00 €**
- als Schiedsrichter Geldstrafe von **15,00 € bis 30,00 €**

3 Unsportliches und schädigendes Verhalten. Sonstige Verstöße

3.1 Unsportliches Verhalten bei Meisterschaften, Turnieren, Mannschaftsspielen oder anderen Veranstaltungen

Geldstrafe **bis zu 1.000,00 €**

In schweren Fällen, wie z. B. nachhaltige und schwere Beleidigung, Bedrohung oder Tätlichkeit kann neben der Geldstrafe auch eine Sperre oder ein Entzug der Spielberechtigung verhängt werden.

3.2 Verstöße gegen die Satzung des TTVWH, Schädigung des Ansehens oder der Interessen des TTVWH, eines seiner Vereine oder deren Mitglieder, auch in den Medien oder Netzwerken, in verbandsschädigender oder beleidigender Form

Geldstrafe **bis zu 1.000,00 €**

In schweren Fällen kann zusätzlich eine Sperre verhängt werden oder durch den Verbandsvorstand ein Ausschluss aus dem TTVWH erfolgen.

3.3 Andere Verstöße gegen die WO des DTTB oder die WO/AB des TTVWH

Geldstrafe **bis zu 500,00 €**

Bei groben Verstößen kann gegen die Verantwortlichen zusätzlich eine Sperre verhängt werden.

- 3.4 Die Spielberechtigung kann einem Spieler für die Dauer von bis zu zehn Meisterschaftsspielen seiner Mannschaft oder für den Zeitraum von bis zu zwölf Monaten entzogen werden.

Eine Sperre kann für eine Dauer von bis zu zwölf Monaten verhängt werden und schließt die Mitwirkung der betroffenen Person an sämtlichen Veranstaltungen im Verbandsgebiet, sofern sie nicht auf einzelne

Tätigkeiten beschränkt wird, in jeglicher Funktion aus. Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges festgelegt wird, schließt eine Sperre den Entzug der Spielberechtigung ein.

4 Spielberechtigung

Erwirken der Spielberechtigung durch wissentlich falsche Angaben

Sperre bis zu einem Jahr und

Geldstrafe von **50,00 € bis 210,00 €**

5. Ordnungswidrigkeiten

- 5.1 Nichteinhaltung von Fristen und Terminen

- a) Termine mit Folgewirkungen z.B. Rahmenterminplan
- b) z.B. Stellungnahmen, Meldungen und Ergebniseingaben
- c) Fehlen am Bezirkstag bis zu **105,00 €**

Die Höhe wird individuell durch die Bezirke geregelt.

Bereich	a)	b)	je Wiederholung
Bezirksspielklassen	30,00 €	15,00 €	b zuzgl. 5,00 €
Verbandsspielklassen	40,00 €	20,00 €	b zuzgl. 5,00 €

- 5.2 Fehlen der genehmigten Mannschaftsmeldung (in Papierform) bei Mannschaftsspielen

Geldstrafe pro Mannschaft jeweils **15,00 €**

- 5.3 Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung

- bei Mannschaftsspielen Geldstrafe je Spieler:

Bereich	1. Mal	2. Mal	Wiederholung
Bezirksspielklassen Jugend	-	5,00 €	15,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	10,00 €	15,00 €	20,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	-	30,00 €	35,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	30,00 €	45,00 €	55,00 €

Bei Turnieren nach Aufforderung Streichung des Spielers.

5.4 Verstöße gegen die Spielbedingungen bei Mannschaftskämpfen

- a) Fehlen von Spielfeldumrandungen
- b) Fehlen von Zählgeräten oder Spielstandanzeige, jeweils
- c) Verwenden eines Spielballs einer anderen Farbe oder eines anderen Materials als gemeldet

Bereich	a)	b)	c)
Bezirksspielklassen	20,00 €	10,00 €	25,00 €
Verbandsspielklassen	30,00 €	15,00 €	40,00 €

- d) andere Verstöße gegen die Spielbedingungen: **15,00 € bis 100,00 €**
in schweren Fällen auch Kampflös-Wertung gegen die verantwortliche Mannschaft

5.5 Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichts

- für jede der beiden Mannschaften

Bereich	Erstes Mal	Zweites Mal
Bezirksspielklassen	15,00 €	30,00 €
Verbandsspielklassen	30,00 €	60,00 €

Dies gilt auch für die Übertragung in die Online-Plattform des TTVWH.

Jeder weitere Verstoß kann als Vergehen nach Ziffer 1.7 geahndet werden.

5.6 Andere Ordnungswidrigkeiten:

- Geldstrafe von **15,00 € bis 105,00 €**

6 Versäumnisse bei Mitgliedermeldungen

6.1 Nichtabgabe der Bestandserhebungsmeldung Abschnitt B Sportart "Tischtennis" an den Württembergischen Landessportbund **mit Kopie an die** Geschäftsstelle des TTVWH nach erfolgter Erinnerung durch die Geschäftsstelle:

Geldstrafe von	30,00 €
zuzüglich je fehlendem Mitglied	5,00 €

6.2 Zu niedrige Mitgliedszahl in der Bestandserhebung Abschnitt B für die Sportart "Tischtennis" nach erfolgter Aufforderung zur Korrektur durch die Geschäftsstelle:

Geldstrafe von	30,00 €
zuzüglich je fehlendem Mitglied	5,00 €

7 Zahlungen

Strafen, die auf Verbandsebene ausgesprochen werden, sind auf das Konto des TTVWH zu bezahlen.

Strafen, die auf Bezirksebene ausgesprochen werden, sind auf das jeweilige Bezirkskonto zu bezahlen.

Bearbeitungsgebühren werden keine erhoben.

8 Inkrafttreten

Diese Fassung der Strafbestimmungen ist durch Beschluss des Verbandsausschusses vom 21.01.2017 mit Wirkung zum 01.07.2017 in Kraft getreten.